

Schutzkonzept Grashüpfer

Gliederung

1. Leitbild unserer Einrichtung
2. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
3. Risikoanalyse
4. Prävention
5. Intervention/Notfallplan
6. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision (Fortbildungsstandards zu Kinderschutz und Sexualpädagogik)

1. Leitbild

Wir verstehen die Kindergruppe *Grashüpfer* als einen Ort, an dem die uns anvertrauten Kinder gut und sicher aufgehoben sind. Die Kinder sollen bei uns einen Raum bekommen, in dem sie sich frei entfalten und ungestört entwickeln können. Wir achten die Rechte der Kinder und verpflichten uns dem Kinderschutz. Gleichzeitig begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe, geben ihnen die Möglichkeit zur altersgerechten Partizipation und haben Vertrauen in ihre Kompetenzen. Unser Ziel ist es nicht, alle Gefahrenquellen im Umfeld der Kinder auszuräumen, sondern die Kinder darin zu begleiten gefährliche Situationen selbst einschätzen zu lernen und zu bewältigen, sodass die Kinder sich ausprobieren und auch ihre Grenzen kennenlernen können. In unserer Erziehung wollen wir die Selbstbestimmung und das Selbstbewusstsein der Kinder stärken. Das Miteinander in unserer Gruppe, sowohl mit den Kindern als auch zwischen den beteiligten Erwachsenen, beruht auf gegenseitiger Wertschätzung und Empathie, Solidarität und Hilfsbereitschaft. Wir leben eine offene Kommunikation, Streit- und Fehlerkultur. Durch das Zusammensein und Leben in der Gruppe sollen die Kinder lernen, was es braucht, um als Gemeinschaft funktionieren zu können. Sie sollen ihre Rechte kennenlernen, aber auch erfahren, welche Regeln für das Zusammensein notwendig sind. Wir verstehen die Kita damit als einen Ort zur Demokratieerziehung.

Wir unterstützen die individuelle Entwicklung jedes Kindes unabhängig von seinem Geschlecht.

Wir tolerieren keine Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion, Herkunft, Hautfarbe, religiöser Überzeugung, Sexualität, Geschlechtsidentität, sozioökonomischer Klasse, Kaste oder Behinderung und versuchen dieser aktiv entgegenzuwirken. Dabei hinterfragen wir auch unsere eigene Sozialisation immer wieder kritisch.

Unser pädagogisches Konzept sowie dieses Schutzkonzept möchten wir immer wieder anpassen und weiterentwickeln. Wir sind offen für neue Erkenntnisse und Ideen und verschließen uns nicht vor Veränderungen.

Regelhaft bekommen alle neuen Familien dieses Schutzkonzept zu Beginn ihrer *Grashüpfer*-Zeit vorlegt. Bei jedem 1. Elternabend im neuen Kita-Jahr wird das Schutzkonzept thematisiert und notwendige Änderungen und Anpassungen besprochen.

2. Verhaltenskodex

2.1. Ziele des Verhaltenskodex:

Ziel des Verhaltenskodex ist es klare und transparente Regeln für alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung zu formulieren. Diese sollen dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und einen wertschätzenden, aufrichtigen und transparenten Umgang miteinander zu fördern.

Der Verhaltenskodex soll die uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen. Gleichzeitig soll er allen Mitarbeiter*innen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen ihrer Arbeit geben und sie vor falschen Verdächtigungen schützen.

Der Verhaltenskodex soll helfen den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu reflektieren und damit die Qualität in der Einrichtung zu verbessern.

Durch den Verhaltenskodex soll das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung präsent gehalten werden.

2.2. Selbstverpflichtung

2.2.1. Kommunikation und Sprache

In der Kindergruppe *Grashüpfer* begegnen wir uns mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.

Im Umgang miteinander praktizieren wir gewaltfreie Kommunikation. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und schreiten ein, wenn wir dieses miterleben oder davon erfahren. Beobachten wir ein Fehlverhalten (auch bei anderen Erwachsenen) wird dies offen angesprochen und in angemessener Weise thematisiert und adressiert.

Konflikte, Meinungsverschiedenheiten, Differenzen, pädagogische Diskussionen unter Erwachsenen tragen wir nicht vor den Kindern aus.

Wir achten und respektieren das Recht der uns anvertrauten Kinder, selbst zu entscheiden, wie sie genannt werden wollen.

Wir achten darauf, dass in unserer Einrichtung niemand absichtlich bloßgestellt, beleidigt, erniedrigt, abgewertet, vorgeführt oder beschämt wird.

Wir achten die Grenzen der uns anvertrauten Kinder und üben mit ihnen, diese klar und deutlich untereinander, aber auch gegenüber den Erwachsenen zu kommunizieren. („Nein heißt Nein!“, „Stopp heißt Stopp!“). Ausgenommen davon sind Situationen, bei denen aus pädagogischen Gründen nicht gestoppt werden kann (Klärung einer Streitsituation, Klärung von Regelübertreten), auch in diesen werden jedoch immer die Würde und Integrität der Kinder geschützt.

Da nicht alle Kinder ihre Bedürfnisse verbal ausdrücken können, berücksichtigen wir auch nonverbale und paraverbale Kommunikation.

2.2.2. Umgang mit Körperkontakt, Intimsphäre und Nähe und Distanz

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Wir bewerten und kommentieren die Körper(form) der Kinder nicht. Wir achten und respektieren die individuellen Schamgrenzen und die Intimsphäre aller Kinder und aller Erwachsenen in unserer Einrichtung.

In Situationen wie beispielsweise beim Schwimmengehen, der Kitaübernachtung oder der Kitafreizeit können zwischen Kindern und Erwachsenen getrennte Umkleidesituationen nicht immer gewährleistet werden. Wir vermeiden jedoch nach Möglichkeit, dass Kinder im unbedeckten Zustand von externen Personen beobachtet werden können.

Wenn die Kinder Trost brauchen, trösten wir sie entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse. Wir bieten Körperkontakt an, respektieren dabei aber auch, wenn ein Kind diesen ablehnt.

Zärtlichkeiten von Kindern gegenüber Erwachsenen (beispielsweise Küsse auf die Wange) sind in unserer Einrichtung unter Berücksichtigung der persönlichen Grenzen aller Beteiligten erlaubt. Wir möchten dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt und Nähe entsprechen, wenn dies möglich ist. Dabei stehen für uns ausschließlich die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt, niemals die der Erwachsenen. Sollten die uns angebotenen Zärtlichkeiten der Kinder die persönlichen Grenzen der Erwachsenen überschreiten, wahren wir diese Grenze, versuchen aber eine direkte Zurückweisung zu vermeiden und den Kindern stattdessen auf andere Art Nähe anzubieten. So kann beispielweise statt eines Kusses eine Umarmung angeboten werden. Grundsätzlich gilt, dass Kinder von Erwachsenen nicht auf den Mund geküsst werden.

Zwischen dem Bedürfnis und der Notwendigkeit Nähe anzubieten und die Kinder gleichzeitig vor (sexualisierten) Übergriffen zu schützen besteht ein Spannungsfeld. Wir sind uns dieses Spannungsfeldes bewusst und reflektieren unser eigenes Handeln immer wieder kritisch, sowohl allein als auch im Team.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zum eigenständigen Toilettengang. Dabei helfen wir den Kindern nur mit ihrer Zustimmung. Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder beim Toilettengang und kündigen unser Eintreten an, indem wir anklopfen und mitteilen, dass wir das Badezimmer betreten. Auch beim Wickeln wenden wir keinen Zwang an. Je nach Situation und Bedürfnis des betroffenen Kindes, wickeln wir bei offener oder geschlossener Tür.

Wir bevorzugen und benachteiligen keine Kinder. Wir vermeiden es emotionale Abhängigkeiten zu schaffen. Wir halten auch emotional eine professionelle Distanz ein und aus.

2.2.3. Umgang mit Regeln und Grenzen

Die Regeln und Grenzen, die in unserem Alltag notwendig und wichtig sind, werden von uns nach Möglichkeit mit den Kindern zusammen aufgestellt. Sie müssen für die Kinder angemessen, plausibel und nachvollziehbar sein. Wenn wir Ausnahmen von den formulierten Regeln machen, müssen diese pädagogisch begründet sein und den Kindern erklärt werden. Werden die formulierten Regeln und Grenzen von den Kindern missachtet oder herausgefordert, ist es niemals unser Ziel die Kinder für ihr „Fehlverhalten“ zu bestrafen, sondern stattdessen die Konsequenzen der Handlung zu vermitteln bzw. zu verdeutlichen. Um die Einhaltung der Regeln durchzusetzen, arbeiten wir niemals mit dem Einsatz von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt, Nötigung oder Drohungen. Körperliche Gewalt und auch die Androhung davon gegenüber den Kindern ist in unserer Einrichtung ein absolutes Tabu.

Zwischen den Erwachsenen und den Kindern in unserer Einrichtung besteht ein natürliches Machtgefälle sowie ein Abhängigkeitsverhältnis. Wir missbrauchen diese Macht nicht und nutzen die Abhängigkeit der Kinder uns gegenüber nicht aus.

Wir pflegen in unserer Einrichtung eine offene Streitkultur. Konflikte werden angesprochen und zielorientiert und konstruktiv gelöst.

2.2.4. Umgang mit Medien und Fotos

Fotos, die wir von den Kindern in unserem Alltag machen, werden nur Kita-intern genutzt. Ausnahmen von dieser Regel werden mit den Eltern anlassbezogen abgesprochen

Im Kita-Alltag verwenden wir unsere Smartphones und den Computer so selten wie möglich. Wenn wir elektronische Medien nutzen, dann nur für pädagogisch gut begründbare Dinge (Tierstimmen, Musik, Recherche etc.).

Unsere privaten Handys verwenden wir nur in dringenden (Not-)Fällen und dann nach Möglichkeit nicht vor den Kindern.

2.2.5. Verstoß gegen den Verhaltenskodex

Wir sind uns bewusst, dass es zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex kommen kann. Wir gestalten den Umgang miteinander konstruktiv und wertschätzend und pflegen eine offene Fehlerkultur, sodass es möglich ist, eigenes Fehlverhalten transparent zu machen und (im Team) zu reflektieren. Wir versuchen uns gegenseitig auf Fehler aufmerksam zu machen und Kritik anzunehmen. Wir unterstützen uns gegenseitig durch kollegialen Austausch und die Reflexion im Team.

3. Risikoanalyse

Eine umfassende Risikoanalyse dient dem Zweck, Faktoren, die sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten, zu identifizieren.

Die Risikoanalyse ist Bestandteil des Schutzkonzeptes, um für alle Beteiligten eine Transparenz über das Bewusstsein möglicher Risikofaktoren herzustellen.

Sind potenziell gefährliche Situationen klar benannt und bekannt, können sie verändert, in der pädagogischen Arbeit adressiert oder mit besonderer Wachsamkeit begleitet werden.

3.1. Bauliche Risiken

3.1.1. Das Eingangstor

Das Eingangstor, um auf das Gelände der *Grashüpfer* zu kommen, ist während der Öffnungszeiten nicht abgeschlossen oder anderweitig gesichert. Fremde können das Gelände betreten, unter Umständen auch ungesehen.

3.1.2. Das Außengelände

Das Außengelände der *Grashüpfer* ist sehr groß. Es hat zwei verschiedene Eingänge und ist zum Nachbargrundstück hin offen. Teile des Geländes sind dicht bewachsen und nur schwer einsehbar. Die Kinder bewegen sich auf dem Gelände selbstständig und frei. Sie sind immer wieder auch allein unterwegs und nicht immer unter direkter Aufsicht durch Erwachsene. An den Außengrenzen des Geländes können Fremde Kontakt mit den Kindern aufnehmen und sich ggf. auch Zutritt verschaffen. Auf dem Außengelände gibt es keinen vollständigen Sichtschutz, sodass die Kinder während der Betreuungszeiten von außen gesehen und beobachtet werden können. Auch Foto- und Videoaufnahmen sind möglich. Im Sommer ist es für die Kinder möglich im Planschbecken zu baden und mit Wasser zu spielen, dabei dürfen sie sich, wenn sie das möchten, nackt ausziehen. Auch dabei können die Kinder von außen gesehen, beobachtet, fotografiert und gefilmt werden.

3.1.3. Die Innenräume

Die *Grashüpfer* bewohnen ein eigenes kleines Holzhaus in welchem das Erdgeschoss sowie die erste Etage für den Kita-Betrieb genutzt werden. Im Kita-Alltag gibt es Situationen, in denen sich ein Teil der Kindergruppe allein auf einer der beiden Etagen aufhält und spielt, ohne dass ein Erwachsener die direkte Aufsicht führt. Die Räumlichkeiten der *Grashüpfer* bieten den Kindern verschiedene Rückzugsmöglichkeiten. Im Schlafräum und in einem kleinen Raum unter der Treppe kann ein Vorhang zugezogen, die Tür zum Bad und zur Garderobe darf geschlossen werden. Es gibt damit auch im Haus „Allein-Räume“ für die Kinder. Grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern kann damit unter Umständen von den Erzieher*innen erst mit Latenz bemerkt und unterbrochen werden.

3.2. Kita-spezifische Risiken

3.2.1. Altersstruktur

Bei den *Grashüpfen* werden Kinder von 1 bis 6 Jahren (bzw. bis zu Schuleintritt) betreut. In dieser Familiengruppe gibt es damit zwischen einzelnen Kindern große Altersabstände und Entwicklungsunterschiede. Diese Heterogenität und das damit einhergehende Kraft- und Machtgefälle kann grenzverletzendes Verhalten bzw. Übergriffe begünstigen.

3.2.3. 1:1 Situationen: Wickeln, Schlafen gehen, Umziehen

Im Kita-Alltag ergeben sich immer wieder Situationen in denen einzelne Pädagog*innen allein Zeit mit einem Kind verbringen. Häufig sind dies intime Situationen, die in besonderem Maße die Einhaltung der kindlichen Grenzen und Achtung der kindlichen Selbstbestimmung erfordern.

3.2.6. Ausflüge, Kita-Übernachtung, Kita-Freizeit

Bei den *Grashüpfen* finden in jedem Kita-Jahr sowohl Ausflüge (Waldwoche, Schwimmen), als auch eine Kita-Übernachtung und eine Kita-Freizeit statt. Während dieser Aktionen begeben sich sowohl die Kinder als auch die Erzieher*innen in Situationen, die im normalen Kita-Alltag weniger häufig vorkommen. Abläufe sind dabei weniger vertraut, es kann zu Unklarheiten und Unsicherheiten kommen. Es entstehen mehr intime Momente (Umziehen, abendliches ins Bett Bringen u.ä.). Die Kinder sind durch die z.T. herausfordernden Situationen sowie die längere Trennung von den Eltern unter Umständen auf mehr Unterstützung und Trost angewiesen. Das Erzieher*innen-Team ist aus den

gleichen Gründen stärker beansprucht und eher in Gefahr in Überlastungs- und Überforderungssituationen zu geraten.

3.3. Strukturelle Risiken

3.3.1. Familiäre Atmosphäre, Nähe-Distanz

Die *Grashüpfer* sind eine kleine Einrichtung, in der maximal 10 Kinder betreut werden. In Elternämtern sind damit maximal 10 Elternpaare involviert. Das Erzieher*innen-Stammteam besteht aus 4 Personen. Die Eltern und das Team arbeiten eng zusammen. Die Eltern halten sich in den Bring- und Abholsituationen oft länger in der Kita auf und sind in unregelmäßigen Abständen auch zu Elterndiensten – das heißt zur Betreuung der Kinder – in der Kita, sodass die Kinder auch die Eltern der anderen Kinder (gut) kennen. Der Umgang miteinander ist herzlich und sehr familiär. Die engen Beziehungen und die besondere emotionale Nähe können die Einschätzung und Einhaltung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zwischen den Kindern und den Erwachsenen (Erzieher*innen-Team und Eltern) erschweren. Gleichzeitig kann der Umgang mit möglichen Verdachtsmomenten durch die freundschaftlichen Verbindungen und die Vertrautheit untereinander erschwert werden.

3.3.2. Elterndienste/Fortsetzung der Betreuung nach offiziellem Ende der Betreuungszeit durch Eltern

Bei den Elterndiensten vertreten Eltern das pädagogische Team, wenn Mitarbeiter*innen ungeplant ausfallen, um die Kinderbetreuung innerhalb der Einrichtung sicherzustellen. Die Eltern können außerdem untereinander eine Betreuung nach dem offiziellen Ende der Betreuungszeit auf dem Kita-Gelände organisieren, wenn dafür Bedarf besteht.

Für die Eltern gelten, auch wenn sie am Kita-Betrieb teilnehmen, keine besonderen Schutz- und Qualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich des Kinderschutzes. Eltern müssen beim Eintritt in die Einrichtung kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Sie sind in der Regel nicht pädagogisch ausgebildet und hinsichtlich des Kinderschutzes nicht geschult. Gleichzeitig sind sie den Kindern (gut) bekannt und zum Teil eng mit ihnen vertraut. Insbesondere in sensiblen, intimen 1:1-Situationen kann diese Konstellation grenzverletzendes Verhalten begünstigen.

3.3.3. Vertretungskräfte

Aufgrund der Größe der Einrichtung besteht das pädagogische Team der *Grashüpfer* nur aus 4 Personen. Die Möglichkeit des Teams sich bei längeren Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildungen, längere Krankheit) gegenseitig zu vertreten, ist damit begrenzt. Bei den *Grashüpfern* arbeiten daher auch Vertretungskräfte. Diese sind dem Leitbild der Einrichtung, ihrem Verhaltenskodex und pädagogischem Konzept weniger verpflichtet. Die Kinder sind mit ihnen weniger vertraut.

3.4. Risiken im Personalmanagement

Da das pädagogische Team der *Grashüpfer* klein ist, bestehen wenige Möglichkeiten Ausfälle (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) zu kompensieren. Dies kann zu Überlastungs- und Überforderungssituationen führen.

4. Prävention

Kinder haben Rechte und wir achten und respektieren diese.¹

¹ Vgl. Konvention über die Rechte des Kindes, Stand 14.05. 2022, <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>

Vgl. Bundeskinderschutzgesetz, Stand 18.03.2022, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit bei den *Grashüpfern* liegt im sozial-emotionalen Bereich. Durch entsprechende Projektarbeit („Mein Körper gehört mir“, „Stopp heißt Stopp“, „Ich darf Nein sagen!“, „Wer bin ich“) sollen die Kinder in ihrem Recht auf Selbstbestimmung gestärkt und in der Wahrnehmung ihrer Gefühle und dem Kennenlernen ihres eigenen Körpers unterstützt werden. In der Projektarbeit soll die Entwicklung von Empathie, Solidarität, Hilfsbereitschaft und Toleranz gefördert werden. In Gesprächen werden die Kinder erst genommen und erfahren eine gleichwürdige Behandlung. In altersangemessenen, festgelegten Grenzen wird die Partizipation der Kinder gefördert bspw. durch Kinderkonferenzen und das gemeinsame Besprechen und Aushandeln von Regeln (Demokratiebildung). Beschwerden der Kinder werden offen aufgenommen, ernst genommen und adressiert. Mit Fehlern wird offen und transparent umgegangen, sodass die Kinder am Modell der Erwachsenen erfahren können, dass auch diese Fehler machen, sich entschuldigen und Wiedergutmachung leisten können.

Auch auf der Erwachsenen-Ebene wird eine offene Fehlerkultur gepflegt (Beschwerdeverfahren): Misstände werden direkt angesprochen. Kritische Situationen werden zunächst im Vier-Augen-Gespräch angesprochen, gleichzeitig aber auch der Teamkontakt (Elternamt) informiert. In einem zweiten Schritt wird die kritische Situation in größerer Runde besprochen (Elternabend/Dienstbesprechung). Die Vernetzung bzw. Rückkopplung zwischen pädagogischem Team und Elternschaft wird wieder durch den Teamkontakt übernommen. Wenn in diesem Prozess Schwierigkeiten auftreten bzw. wenn sich die Situation nicht klären lässt, kann die Vertrauensperson (Schutzkonzept) hinzugezogen werden.

Den Kindern in unserer Einrichtung soll so unvoreingenommen und offen wie möglich begegnet werden. In ihrer Begleitung sollen tradierte Geschlechterrollen in Bezug auf Körper, Kleidung oder Spielzeug nicht weiter verstärkt werden. In Büchern und Gesprächen sind Diversität und Gender-sensible Sprache wichtig.

4.1. Unsere Verhaltensregeln:

4.1.1. Außengelände:

Fremde / externe Personen: Das Team ist sich bewusst, dass Fremde/externe Personen theoretisch jederzeit Zugang zum Gelände der *Grashüpfer* haben und ist im Bezug drauf wachsam und aufmerksam. Wenn sich externe Personen länger auf dem Gelände aufhalten (müssen), spielen die Kinder nicht nackt oder ziehen sich wieder an. Bei kurzfristigen Besuchen (Postbote) werden die Kinder abgeschirmt und geschützt. In der Öffentlichkeit (bspw. bei Ausflügen) sind die Kinder nicht nackt, sondern tragen mindestens Unterwäsche. In Begleitung eines Erwachsenen können die Kinder am Tor oder am Zaun mit Passanten kommunizieren. In Gesprächen werden die Kinder angeleitet, dass sie bei einer Kontaktaufnahme am Zaun oder Tor immer einen Erwachsenen hinzuziehen. Den Kindern wird außerdem erklärt, dass sie in einer Situation, in der sie (vor dem Team) eine fremde Person auf dem Gelände bemerken, ebenfalls einen Erwachsenen verständigen müssen.

Mit den Kindern werden regelmäßig Geländebegehungen zur Gefahrenklärung gemacht (Wald, Teich, Pflanzen, Grenze, Zaun). In der pädagogischen Begleitung wird an dem Grundsatz festgehalten, nicht alle Gefahren auszuräumen und die Kinder bestmöglich abzusichern bzw. abzuschirmen, sondern die Kinder anzuleiten Gefahren selbst erkennen zu können, sich zu schützen und Hilfe zu holen.

4.1.2. Bring- und Abholsituation:

In den Bring- und Abholsituationen melden sich die Eltern direkt mit ihrem Kind beim Team an und ab. Das Team weiß zu jeder Zeit wie viele Kinder sich auf dem Gelände der *Grashüpfer* befinden.

4.1.3. Vertretungssituationen:

Nach Möglichkeit soll kein Kind mit einer Vertretungskraft (Elterndienst, KiLa-Initiative-Vertretung) allein in der Einrichtung oder auf dem Gelände unterwegs sein. In Situationen, in denen Vertretungskräfte allein mit einem einzelnen Kind unterwegs sind, gibt es konkrete Absprachen (wer

mit wem, wo und wie lange). Das Wickeln und Schlafenlegen der jüngeren Kinder wird nur vom (Stamm-)Team übernommen.

4.1.4. Nähe und Distanz:

Im Kita-Alltag werden die Kinder angeleitet, achtsam und bewusst miteinander umzugehen. Sie werden unterstützt ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren, andere Kinder um Erlaubnis zu fragen und die Grenzen der anderen Kinder zu respektieren. Den Kindern wird vermittelt, dass es im Umgang mit vertrauten und (noch) fremden Menschen Unterschiede gibt. Für (engen) körperlichen Kontakt braucht es Vertrauen.

4.1.5. Sexualpädagogik:

Dem Team ist bewusst, dass sich die kindliche Sexualität deutlich von erwachsener Sexualität unterscheidet. Das Team begleitet die sexuelle Entwicklung der Kinder. Über Sexualität und Körperlichkeit wird offen und kindgerecht gesprochen. Körperteile werden (anatomisch) korrekt benannt. Den Kindern wird ein offener, schamfreier Umgang mit dem eigenen Körper, aber auch Grenzen und ein angemessener Umgang mit der eigenen Sexualität vermittelt.

Körpererkundungsspiele sind erlaubt und die Kinder dürfen sich hierfür in einen geschützten Raum zurückziehen. Bei Körpererkundungsspielen gelten klare Regeln, die mit den Kindern immer wieder besprochen werden und die allen bekannt sind. Die wichtigsten Regeln lauten²:

Ich spiele nur mit Kindern (nicht mit Jugendlichen und Erwachsenen)

Ich sage „Nein“, wenn mir etwas zu viel wird.

Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt.

Ich mache nur, was mir und dem anderen Kind gefällt.

Ich stecke keine Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide, Penis oder Po

Wenn ich Hilfe brauche, hole ich eine*n Erzieher*in

Kindliche Selbstbefriedigung kann in der normalen psychosexuellen Entwicklung vorkommen und wird nicht tabuisiert. Gleichzeitig wird den Kindern ein angemessener Umgang mit Selbstbefriedigung vermittelt (bspw. nicht am Tisch beim Essen, nicht im Morgenkreis). Das Team und die Eltern tauschen sich offen aus und begleiten das Kind gemeinsam. Bei Unsicherheiten im Umgang mit kindlicher Selbstbefriedigung kann jederzeit professionelle Unterstützung eingeholt werden.

4.1.6. Gewalt:

Der Einsatz von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt, Nötigung oder Drohungen von Erwachsenen gegenüber den Kindern ist ein absolutes Tabu.

Für die Kinder gilt: Wir hauen nicht! Wir beleidigen nicht!

5. Intervention/Notfallplan³

5.1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen

Der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung kann große Emotionalität und Verunsicherung hervorrufen. Gerade deshalb ist ein klarer Ablauf- bzw. Interventionsplan für Verdachtsfälle unerlässlich. Da die *Grashüpfer* aufgrund der Größe der Einrichtung ohne pädagogische Leitung arbeiten und die Eltern die Vorstandsarbeit (regelmäßiger Wechsel in den Vorstandsämtern) übernehmen, müssen die Interventionsschritte hinreichend bekannt und Zuständigkeiten klar geklärt sein. Es braucht sowohl im Vorstand als auch im Team eine*n Verantwortliche*n, die im Verdachtsfall das Krisenmanagement übernehmen. Für den Fall, dass die Verantwortlichen selbst betroffen sind,

² Vgl. Doktorspiele sind erlaubt, Katharina Schäfer, 13.01.2021, <https://www.klett-kita.de/blog/doktorspiele-sind-erlaubt>, Zugriff 03.07.2023

³ Vgl. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V., Berlin 2018

braucht es Vertreter*innen. Der/die Verantwortliche wird jedes Jahr im Rahmen der Ämterverteilung bzw. beim 1. Elternabend im neuen Kita-Jahr neu bestimmt und in das Schutzkonzept eingetragen.

- Verantwortliche*r Team: wird zu Beginn des kommenden KiTa-Jahres bestimmt
- Verantwortliche*r im Vorstand: Pamela (grundsätzlich an den 1. Vorstand geknüpft)
- Vertretung: Tino

Wichtige Punkte:

- Die Verantwortung für die Einleitung von Maßnahmen liegt beim Vorstand bzw. beim Träger.
- Vorstand bzw. Träger haben eine Fürsorgepflicht sowohl für das betroffene Kind, als auch den/die betroffene*n Mitarbeiter*in
- Zum Schutz des Kindes bleibt bei einem Verdachtsfall innerhalb der Einrichtung immer der/die Verdachtstäter*in zu Hause.
- Ab dem Moment, in dem ein Verdachtsfall vorliegt, ist eine umfassende und sachliche Dokumentation notwendig.
- Es gilt das Informationsrecht der Eltern sowie das Persönlichkeitsrecht des/der betroffene*n Mitarbeiter*in zu wahren.
- Im Verdachtsfall kann und sollte professionelle Unterstützung eingeholt werden (Supervision für das Team, Unterstützung für die betroffenen Eltern und das betroffene Kind, Unterstützung bei der Rehabilitation des/der betroffene*n Mitarbeiter*in sollte der Verdacht entkräftigt werden)

Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen

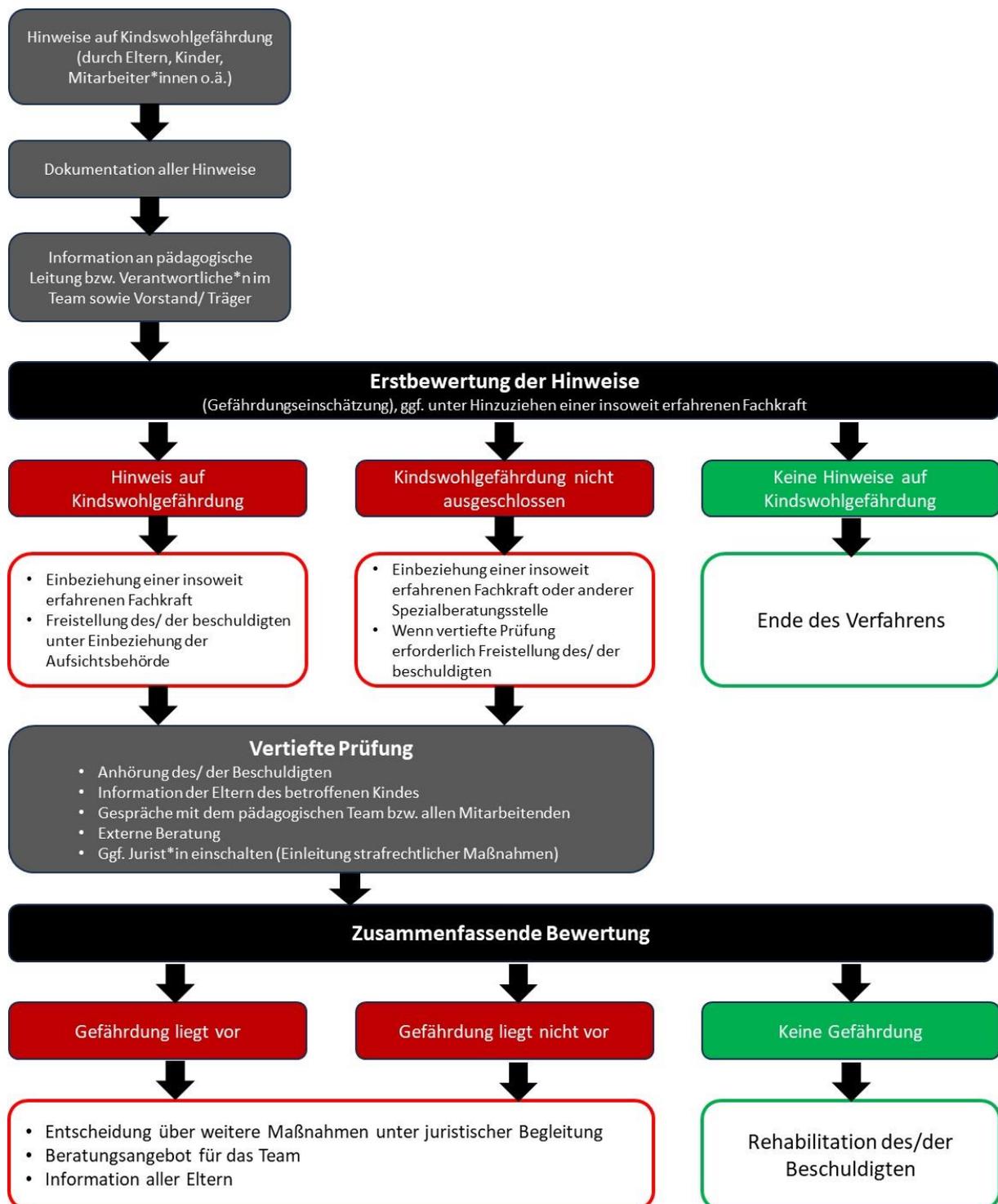


Abbildung 1: Vgl. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V., Berlin 2018

5.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Kinderschutz ist ein gesetzlicher Auftrag für Kindertagesstätten, wie es die *Grashüpfer* sind. Besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext ist die Einrichtung verpflichtet zu handeln. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen-Team und die familiäre Atmosphäre in der Einrichtung, kann dies erschwert werden. Klare Rollendefinitionen sowie die Klärung von Zuständigkeiten ist für diesen Fall notwendig.

Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

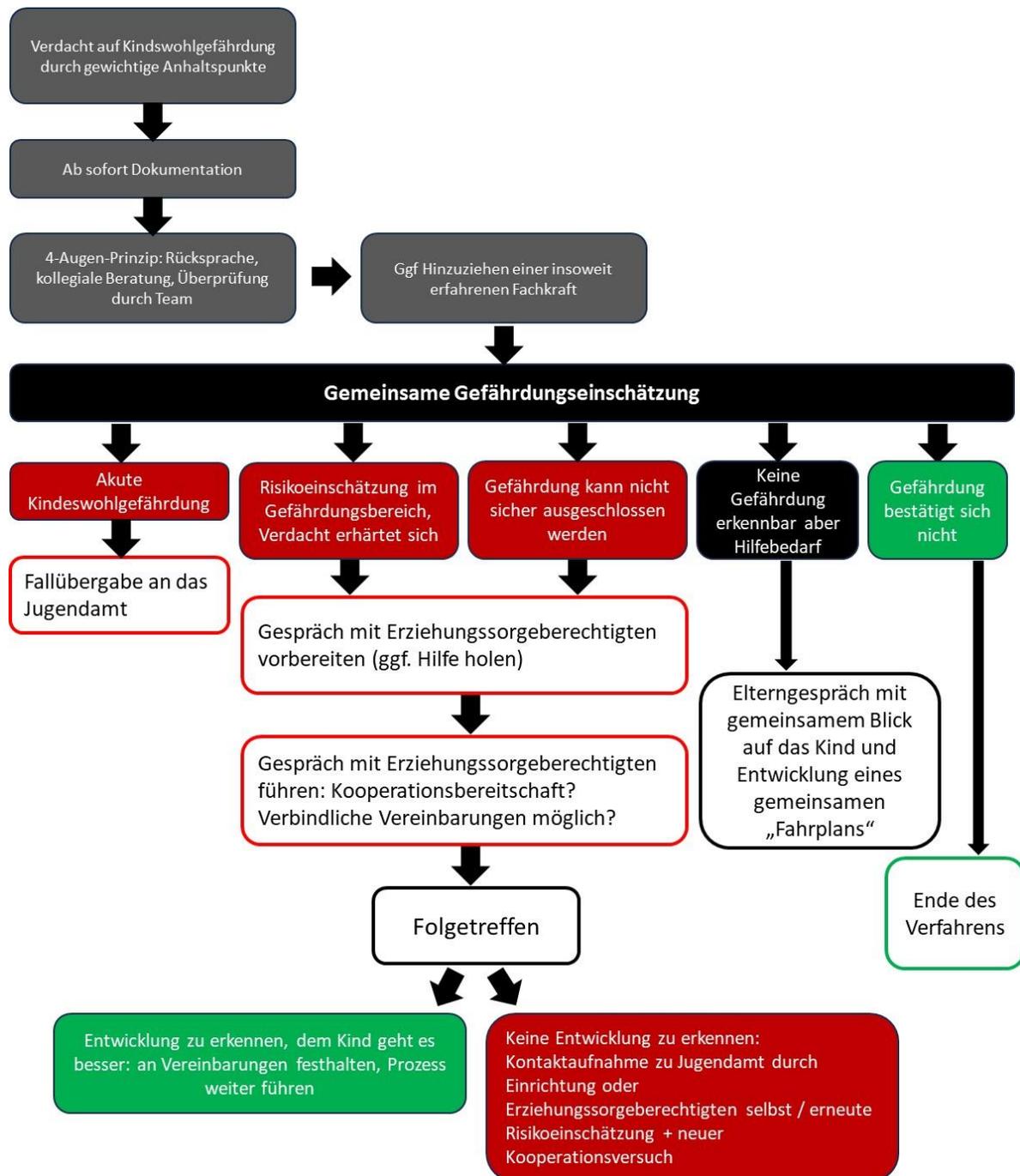


Abbildung 2: Vgl. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V., Berlin 2018

5.3. Grenzverletzendes, übergriffiges und missbräuchliches Verhalten zwischen Kindern

Im Gruppenalltag kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den verschiedenen Kindern. Je nach Entwicklungsstand können diese Konflikte auch körperlich ausagiert werden. Teil der kindlichen Entwicklung ist das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz. Auch das Ausprobieren von Regelüberschreitungen kann Teil dieser Entwicklung sein.

Gleichzeitig kann distanzloses oder übergriffiges Verhalten sowie mangelnder körperachtender Respekt bei Kindern auf eigene Gewalterfahrungen hinweisen.

Im Kita-Alltag kann es folglich immer wieder zu grenzverletzenden Situationen zwischen Kindern kommen. Aufgabe der betreuenden Fachkräfte ist es, diese Situationen zu erkennen und ihnen mit verstärkter Aufmerksamkeit zu begegnen. Dabei geht es darum gewaltvolle Situationen zu benennen, zu beenden und betroffene Kinder zu schützen. Dem betroffenen Kind wird auch nach Beendigung der Situation Unterstützung angeboten. Ggf. werden die Eltern informiert. Gleichzeitig wird auch mit dem grenzverletzenden Kind die Situation aufgearbeitet, ohne dass es dabei beschämt wird. Dabei ist es an den Fachkräften, zu bewerten, ob sich das Verhalten im Rahmen der altersentsprechenden Entwicklung bewegt. Bei der Bewertung können jederzeit erfahrene Fachkräfte hinzugezogen werden. Sollten sich Hinweise auf auffällige Entwicklungsmuster ergeben, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In jedem Fall werden die Eltern des Kindes informiert. In einem gemeinsamen Gespräch kann die Ursache des Verhaltens weiter exploriert und ggf. Hilfe und Unterstützung abgestimmt und angestoßen werden.

6. Fortbildungen, Fachberatung, Supervision (Fortbildungsstandards zu Kinderschutz und Sexualpädagogik)

Das pädagogische Team bildet sich regelmäßig, min. alle 4 Jahre, in diesem Themengebiet fort.